

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn Janitzki

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 20. August 2018

Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 09.07.2018; ANF/1236/2018

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele dieser in 2014 nicht erfassten Forderungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € konnten in den Folgejahren 2015, 2016 und 2017 erfasst werden?

Neben der Vorgehensweise zur Bilanzierung sind auch die Auswirkungen auf die Einhaltung des KSH-Vertrags sowie die Haushaltsplanung in einer Gesamtschau zu betrachten. Es ist nicht ausreichend, ausschließlich auf bilanzielle Gesichtspunkte abzustellen, wenn sich daraus negative Auswirkungen für die Einhaltung des KSH-Vertrags und/oder der Haushaltsplanung ergeben hätten. Daher wurde die Vorgehensweise bei der Haushaltsplanung und bei der Bilanzierung im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren nicht geändert. In den Vorjahren wurde diese Vorgehensweise revisorisch nicht beanstandet. Auch für die Jahre 2015 und 2016 wurde diese Vorgehensweise so weitergeführt wie in den Vorjahren. Die Bilanzierung ist erstmals im Jahresabschluss 2017 in voller und fortgeschriebener Höhe mit 6,6 Mio. € erfolgt.

Unabhängig von der bilanziellen Behandlung dieser Vorgänge wurde darauf geachtet, dass sämtliche Forderungen rechtzeitig abgerechnet und angefordert werden. Aufgrund dieser Vorgehensweise sollten alle Ansprüche der Stadt nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen realisiert worden sein.

2. Wie viele dieser Forderungen bleiben nicht erfasst und können somit nicht abgerechnet werden?

Alle Forderungen wurden unter Beachtung der entsprechenden Fristen abgerechnet und angefordert.

3. Bei wie vielen dieser Ansprüche konnten Kostenerstattungen wegen Nicht-Einhaltung der Fristen nicht mehr erreicht werden?

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. In welcher Höhe kamen in den Jahren 2015 und 2016 weitere Ansprüche oder noch nicht abgerechnete Leistungen hinzu, die im Entstehungsjahr nicht erfasst wurden?

Im Jahr 2016 wurden 18.593.655,- € für 2015 und im Jahr 2017 8.614.908,-€ für das Jahr 2016 gebucht.

5. Welche Konsequenzen zieht das Jugendamt aus der erneuten Kritik des Prüfberichtes an der „nicht vollständigen Forderungserfassung und -bewertung“?

Die zeitliche Diskrepanz von Leistungserbringung und -geltendmachung bleibt, bedingt durch das Kostenerstattungsverfahren, bestehen; z.B. Krankenkassenkosten werden zum Teil erst ein Jahr später in Rechnung gestellt, dies führt zwangsläufig zu einer periodenfremde Erfassung und Abrechnung.

Alle Rechnungen werden über das Fachverfahren (ProSoz 14plus) erfasst und verarbeitet.

6. Wird im Bereich der Jugendhilfe „die (pilotmäßige) Einführung eines regelmäßigen Berichtes über die finanzielle Abwicklung und mögliche Plan-Ist-Abweichungen eingeführt“?

Ein Monatsbericht durch die wirtschaftliche Jugendhilfe ist wieder im Aufbau.

7. Wie steht der Magistrat zu der Forderung des Revisionsamtes, insbesondere bei der Jugendhilfe „ein fachamtsübergreifendes Forderungsmanagement und -controlling“ einzurichten?

Die Maßnahmen, die in den Antworten zu Fragen 5 und 6 zu finden sind, sind aus derzeitiger Sicht ausreichend.

8. Seit 2009 hat jedes Prüfungsergebnis zu einer Einschränkung des Abschlussvermerkes geführt. Warum waren Magistrat bzw. Kämmerei nicht bereit, die erforderlichen Anpassungen bei den beanstandeten Sachverhalten vorzunehmen, wie der Bericht auf Seite 214 auch für das Jahr 2014 feststellen muss?

Die Unterstellung, die Kämmerei sei nicht bereit, die beanstandeten Sachverhalte anzupassen ist vollkommen abwegig. Vielmehr ist 20 im Rahmen ihrer zeitlichen, personellen und fachlichen Kapazitäten selbstverständlich bemüht die rechtlichen Vorgaben für die Erstellung der Jahresabschlüsse einzuhalten.

9. Wann werden die längst fälligen Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?

Die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 gehen noch in diesem Jahr in den Geschäftsgang der städtischen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin